

Werkvertrag - Hilfe!

Beitrag von „Vivi“ vom 25. Oktober 2005 16:22

Hallo Katta,

natürlich bist du nicht selbständig und brauchst auch kein Gewerbe anzumelden für einen Werkvertrag! Bei Arbeiten auf Honorarbasis brauchst du eigentlich nicht mal eine Lohnsteuerkarte (z.B. wenn du in der Volkshochschule einen Kurs gibst oder einen Lehrauftrag an der Uni hast. Das sind auch Honorarverträge.). Wenn die nun unbedingt eine Lohnsteuerkarte von dir wollen, dann sag einfach, dass du freiberuflich bist. Denn das trifft im Grunde, was du bist bzw. machst. Es dürfte da doch keine Probleme geben, eine Lohnsteuerkarte bzw. Steuernummer zu bekommen! (Wenn du eine Lohnstuerkarte hast, musst du allerdings auch im Folgejahr einen Lohnsteuerjahresausgleich machen.) Vielleicht kannst du auch persönlich beim Finanzamt vorbeigehen. Möglicherweise lässt sich die Lage dann leichter klären. Sag doch auch dabei, dass du noch als Studentin eingeschrieben bist.

Ich war übrigens SHK bis zum Ende meines Examens, und da hat keiner was gesagt (von wegen "Das geht jetzt aber nicht während des Examens!" oder so). Bei uns ging das unproblematisch. Bist du sicher, dass du nicht mehr "normale" SHK bleiben kannst? Kann ja sein, dass das bei dir an der Uni so läuft.

Ich hoffe, du kannst das mit dem Finanzamt klären. Das sollte doch echt nicht soooo schwierig für die sein!



Liebe Grüße,

Vivi